

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 17.05.2013		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 049/13		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				27.05.2013		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				29.05.2013		
Hauptausschuss				10.06.2013		
Gemeindevertretung				20.06.2013		
Betreff: Grundsatzbeschluss zum Straßenbau Dreilinden (Tannengrund, Rehwinkel, Römerbrücke)						
Beschlussvorschlag:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Straßen Tannengrund, Rehwinkel, Römerbrücke sollen grundhaft ausgebaut werden (siehe Anlage 1 - Übersichtsplan). 2. Auf der Grundlage der bisherigen Planungsüberlegungen soll das Ingenieurbüro TVS GmbH bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – beauftragt werden und bei der Planung die vorgestellte Variante im Lageplan weiter verfolgen. 						
<u>Anlagen</u> Anlage 1 – Übersichtsplan Anlage 2 – Lageplan Anlage 3 – Protokoll Informationsveranstaltung am 19.03.2013						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54.10
	Teilhaushalt/Budget:		50/26
	Maßnahmen-Nr:		-
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		14.000,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Seit mehreren Jahren wurde an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, dass der Straßenbau in den Straßen „Tannengrund“, „Rehwinkel“ und „Römerbrücke“ durchgeführt werden soll. Die Verkehrsflächen sind in einem sehr schlechten Zustand und im Straßenzustandsbericht mit der Zustandsnote 4 bewertet. Jährlich gibt es mehrfach Beschwerden der Anwohner und es wurden immer wieder einfachste Reparaturarbeiten in Form von Materialaufschüttungen und Oberflächenbegradigungen durchgeführt. In der Prioritätenliste zum Straßenbau aus dem Jahr 2012 (DS-Nr. 129/12) wurden diese beschlussrelevanten Straßen aufgeführt und damit als prioritär auszubauen angesehen.

Das Ingenieurbüro TVS hat vorbereitende Planungsunterlagen zusammengestellt und weitere Überlegungen zum möglichen Straßenausbau vorgenommen. Die technischen Merkmale zum Querschnitt und zur lagemäßigen Einordnung der befestigten und unbefestigten Verkehrsflächen sind im anhängenden Lageplan als Prinzipdarstellung (*siehe Anlage 2*). Bei der Grundlagenermittlung zur Straßenplanung wurde festgestellt, dass auch die vorhandene Straßenbeleuchtung sehr störanfällig ist und mit weiter steigenden Wartungskosten zu rechnen ist. Die Richtwerte der lichttechnischen Vorgaben nach DIN EN13201 für eine ortsfeste Straßenbeleuchtung dieser Straßenkategorie werden nicht erreicht. Ein entsprechendes Gutachten und eine lichttechnische Berechnung für eine neue Straßenbeleuchtungsanlage wurden erarbeitet.

In Vorbereitung der Befassung der Gemeindevertretung mit der Thematik Straßenbau Dreilinden wurde im März 2013 eine Informationsveranstaltung zum beabsichtigten Straßenbau der 3 Straßen durchgeführt. Es erfolgte eine ausführliche Information und Diskussion zu den bisherigen Planungsüberlegungen, zur Finanzierung und Refinanzierung, zu den zu erwartenden Kosten und zu den weiteren Terminvorstellungen zur Planung, zum Bau und zur Beitragserhebung. Das Stimmungsbild am Ende der Veranstaltung war eine grundsätzliche Zustimmung zum Straßenbau in der vorgestellten Vorzugsvariante (*siehe Anlage 3*). Mit dem Ausbau der Straßen im Wohngebiet wird es zu einer wesentlichen Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und zu verkehrssicheren Straßenfläche kommen. Auch die Reinigung der Fahrbahnflächen im Sommer und im Winter wird deutlich verbessert. Die zukünftige Beleuchtung wird den heutigen Anforderungen entsprechen und eine geordnete Entwässerung der Verkehrsflächen wird ermöglicht.

Die Planungsarbeiten sollen zügig weitergeführt werden, damit am 19.09.2013 das Bauprogramm (Errichtungsbeschluss) durch die Gemeindevertretung gefasst und die Baumaßnahme in den Haushalt 2014 aufgenommen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden als Ausgabe in Höhe von 430.000,00 € für 2014 und als Einnahme in Höhe von 387.000,00 € für 2015 bereits angemeldet.

Die Kosten für die Herstellung der Verkehrsflächen und der Straßenbeleuchtung sind in vollem Umfang umlagepflichtig (Straßenbau nach BauGB zu 90 %, Beleuchtung nach KAG zu 70 %). Die betroffenen Straßen sind im Sinne der örtlichen Satzungen Anliegerstraßen.

Teileinrichtung	Abrechnung nach örtlicher Satzung	Gemeindeanteil	Anliegeranteil
Beleuchtung	Straßenbaubeitragssatzung (KAG)	30 %	70 %
Straßenbau	Erschließungsbeitragssatzung (BauGB)	10 %	90 %

Grundsatzbeschluss

Kosten zur Erarbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss (Aufwand)

Vorplanungskosten i.H.v.	14.000,00	EUR
Im Haushalt 2013 zu veranschlagen	-----	EUR
bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v.	14.000,00	EUR
Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	-----	EUR
Deckung erfolgt aus		(Budget)

Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:

geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v. 430.000,00 EUR

mögliche Kreditaufnahme notwendig ja nein

mögliche Fördermittel ja nein

jährliche Folgekosten (Aufwand)

davon für Personalkosten ja nein

davon für Unterhaltung/Wartung ja nein

davon für Mieten/Pachten ja nein

davon für Bewirtschaftung ja nein

davon für Zinsen ja nein

Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer 50 Jahre

Einnahmen (Ertrag)

Gebühren ja nein

Vermietung ja nein

Beiträge ja nein